



Tipp: Mit Fördergeld den Einbruchschutz für Zuhause verbessern

Am 31. Oktober ist Tag des Einbruchschutzes: Infos für Eigentümer und Mieter

„Mit Beginn der dunklen Jahreszeit steigt auch wieder die Gefahr durch Einbrecher, gerade in der Dämmerung“, warnt Konrad Adenauer, Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen. Sein Landesverband gibt Tipps zu verbessertem Einbruchschutz.

Düsseldorf. Einbrecher schlagen gerne im Schutz der Dunkelheit zu, daher sind sie zwischen Oktober und Februar besonders oft auf Beutezug. Sie bevorzugen schlecht beleuchtete Anwesen, wo dunkle Ecken, Terrassen- und Kellereingänge ein unerkanntes Eindringen erleichtern. „Eigentümer sollten auf gute Außenbeleuchtung achten, unter Umständen ergänzt durch Bewegungsmelder“, empfiehlt Konrad Adenauer. Im Haus können Zeitschaltuhren Rollläden und Lampen betätigen, damit das Haus auch in der Dämmerung bei Abwesenheit bewohnt aussieht.

Neben einem modernen, aufbohrsicheren Türschloss empfiehlt Erik Uwe Amaya, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen, auch einbruchhemmende Fenster: „Die Fenster sollten sogenannte Pilzkopfbeschläge aufweisen, die sich nicht aufhebeln lassen.“ Auch ein Panzerriegel an der Wohnungstür sei eine sehr effektive und preisgünstige Maßnahme. „46,7 Prozent der Einbruchsversuche scheiterten 2020 an solchen Sicherungen“, ergänzt Adenauer.

Wer aus energetischen Gründen neue Fenster oder Türen einbaut, sollte dabei auch auf einen möglichst guten Einbruchschutz achten. Darüber hinaus gilt: Auch eine Nachrüstung ist möglich und wird gefördert. „Für Einbruchschutz gibt es ein Förderprogramm der KfW. Investitionen ab 500 Euro werden bezuschusst“, sagt Amaya. Für die ersten 1.000 Euro sind 20 Prozent Zuschuss drin, darüber hinaus 10 Prozent. Bis zu 15.000 Euro pro Wohneinheit sind förderfähig, der Zuschuss kann so 1.600 Euro erreichen. Den Antrag können Eigentümer und auch Mieter stellen.

Für Mietwohnungen gilt: Vermieter können selbst investieren und eine Modernisierungsmieterhöhung verlangen. „Alternative ist eine Modernisierungsvereinbarung. Dann kann der Vermieter die Maßnahmen machen lassen, der Mieter als Profiteur direkt die Kosten tragen“, erklärt Amaya. Dabei sollte man schriftlich vereinbaren, was beim Auszug passiert: Rückbau oder Übernahme? Auf eigene Faust dürfen Mieter nur mit Erlaubnis des Vermieters handeln. Sie haben aber inzwischen einen Rechtsanspruch auf bauliche Veränderungen, die dem Einbruchschutz dienen. Auch Wohnungseigentümer haben seit der jüngsten Reform des Wohnungseigentumsgesetzes einen Anspruch auf Einbruchschutzmaßnahmen in ihrer gesamten Wohnanlage.

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 80
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter https://twitter.com/HausundGrundRW

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 43 Ortsvereine an.

Pressekontakt:

Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN

Fabian Licher, M.A.

info@HausundGrund-Verband.de

Telefon: 02 11 / 416 317 – 60

Telefax: 02 11 / 416 317 – 89